Amtsblatt Kempten Allgäu

Nr. 29, Freitag, 22. Dezember 2017
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Südwestlicher Ortseingang Leubas“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Südwestlicher Ortseingang Leubas“ im Bereich westlich der Leubaser Straße und südlich Leubaser Straße 47–53 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie den Anlagen in der Fassung vom 14.12.2017.

Ziele der Planung:
Ziel der Planung ist es, an der Stelle dem Flächennutzungsplan entsprechend, ein Mischgebiet zu entwickeln und neues Baurecht für Wohnen und Gewerbe zu schaffen.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2017 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **02.01.2018** bis einschließlich **09.02.2018** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:
www.kempten.de/oeffentlichkeits-beteiligung

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:
– Umweltbericht
– Beurteilung Baumzustand einer Esche: Gutachten Nr. 17 – 106, Leubaser Straße, Kempten der Firma Graf Baumpflege (vom 01.04.2017), Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen
– Bodenuntersuchung nach umweltgefährdenden Stoffen: Orientierende Untersuchung von Boden und Grundwasser (vom 02.03.2017), Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch
– Detailuntersuchung Ablagerungen im Boden: Untere Bodenschutzbehörde, Aktenvermerk (vom 01.02.2017), Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
– Untersuchung zu Verkehrslärm: Geräuschimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Leubas“ der Stadt Kempten von rw-Bauphysik, (vom 27.07.2017), Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
– Untere Bodenschutzbehörde (vom 14.08.2017): Bodenschutzrecht, Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Mensch

Folgende zusätzliche Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
• Gutachten
  – Baugrunduntersuchung: INTER-GEO-Baugrundgutachten in Kempten / Leubas (vom 31.09.2009), Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser
• Stellungnahmen
  – Erkundungsgrabungen nach umweltgefährdenden Stoffen: Untere Bodenschutzbehörde, Aktenvermerk (vom 09.12.2016), Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
  – Beurteilung Verkehrslärm: Untere Immissionsschutzbehörde, Einschätzung Lärmkarten von rw-Bauphysik vom März 2017 (vom 24.03.2017), Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
  – Beurteilung Verkehrslärm Variante 3: Untere Immissionsschutzbehörde, Rasterkarten / Lärmsituation Stand 23.02.2017 (vom 09.03.2017), Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
  – Beurteilung Verkehrslärm Variante 1 und 2: Untere Immissionsschutzbehörde, Lärmberechnung, Variantengegenüberstellung (vom 05.12.2016), Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
  – Beurteilung Verkehrslärm: Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme zur Geräuschimmissionsprognose vom 10.08.2015 (vom 18.01.2016)
  – Bodendenkmal Römerstraße: Kulturamt, Denkmalrechtliche Erlaubnis / Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Leubas“ (vom 10.02.2017), Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter
  – Untere Wasserrechtsbehörde (vom 13.09.2017): Umgang mit Niederschlagswasser
  – Wasserwirtschaftsamt Kempten (vom 13.09.2017): Wasserver- und –entsorgung, Altlasten, Schutzgut Wasser, Boden und Mensch
  – Kemptener Kommunalunternehmen (vom 24.08.2017 und 29.08.2017): neue Wasserleitung und Anschluss ans Abwasser, Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
  – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (vom 23.08.2017): Bodendenkmal, Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturdenkmäler

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

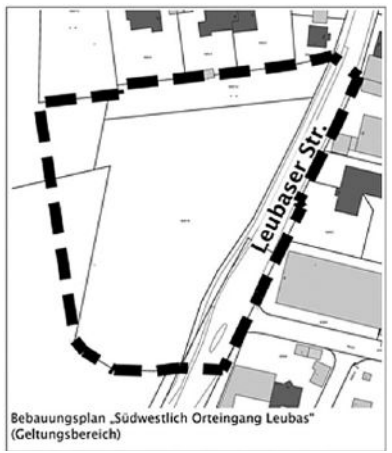

Bebauungsplan „Südwestlich Orteingang Leubas“ (Geltungsbereich)

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Siebtes Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Stiftallmey II“ Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die während der ersten öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen zur siebten Änderung des Bebauungsplans „Stiftallmey II“ im Gebiet zwischen Leutkircher Straße, Pulvermühlweg und Jerg-Rist-Weg behandelt und wegen der sich daraus ergebenden Änderungen die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte Bebauungsplanentwurf besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie den Anlagen in der Fassung vom 14.12.2017.

Anlass der erneuten Auslegung sind Änderungen in folgenden Bereichen:
Änderungen bei der Darstellung der Geschosszahlen in der Planzeichnung, nachrichtliche Übernahme der Stellplatzplanung innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche, Ergänzungen zu den immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen.

Der neue Entwurf zur siebten Änderung des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2017 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB vom **02.01.2018** bis einschließlich **19.01.2018** im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:
www.kempten.de/oeffentlichkeits-beteiligung abrufbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt:
• Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 08.12.2017
  Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
• Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 20.11.2017
  Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaft
• Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 22.11.2017
  Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
• Bebauungsplanbegleitender Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Lebensgemeinschaft, Erholung und Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft, Plan zum Umweltbericht (Eingriffsvermeidung und Ausgleichsmaßnahmen), September 2017, Eingriffsplan, August 2017, PEK 2017
• Stellungnahmen
  – Kemptener Kommunalunternehmen, Stellungnahme vom 22.11.2017 (Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser)
• Gutachten
  – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten Bebauung im Stiftallmey vom Juli 2016, ergänzt im Mai 2017 (Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaft)
  – ICP Ingenieurgesellschaft, Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden: Baugrunduntersuchung, 18.01.2016, Ergänzende Baugrunduntersuchung, 14.04.2017 (Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Wasser)

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass bei der erneuten Auslegung Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

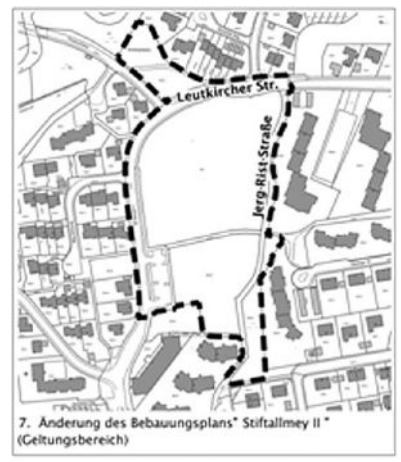

7. Änderung des Bebauungsplans" Stiftallmey II " (Geltungsbereich)

BA-Nr. 948/17 – Isolierte Ausnahme: Errichtung einer Mobilfunkanlage (Antennenanlage einschließlich Versorgungseinheit) auf einem Wohngebäude auf Flst.Nr. 3182/2, Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Rottachstraße 79

Mit Bescheid vom 18. Dezember 2017 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift
   Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
   Die Anschrift lautet:
   Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
   Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
   Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
b. Elektronisch
   Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Das EGVP wird unter www.egvp.de in Form eines Programms zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Dokumente müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
O.g. Baugenehmigungsbescheid gilt mit dem Datum der heutigen Bekanntmachung als zugestellt. Die Frist zur Klageerhebung wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken in der Stadt Kempten (Allgäu) (2. Parkgebührenänderungsverordnung)

Vom 14.Dezember 2017
Aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und § 10 der Zuständigkeitsverordnung erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Verordnung:

§ 1
Die Verordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken in der Stadt Kempten (Allgäu) vom 28. Juni 2004, zuletzt geändert am 23. Dezember 2016 (StABl KE 37/16), wird wie folgt geändert:
1. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) In der Straßen- und Platzliste wird nach Ziff. 17. „Eberhardstraße (Parkplatz)“ eine neue Ziff. 18. „Fischerösch“ eingefügt. Die bisherigen Ziffern 18. „Frühlingsstraße“ bis 60. „Webergasse“ werden zu Ziff. 19. bis 61.
   b) An die Straßen- und Platzliste wird nach Ziff. 61. „Webergasse“ eine neue Ziff. 62. „Wiesstraße“ angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 3 wird vor der Zeile
      „Monatsticket 35 EUR“
      die Zeile
      „Wochenticket 12 EUR“
      eingefügt.
   b) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:
      „(4) Die Gebühr für ausschließlich auf dem Bahnhofsplatz sowie der Wiesstraße südlich Schumacherring gültigen Mehrmonatsparktickets beträgt bei:
      4-Monatstickets 90 EUR
      Halbjahrestickets 125 EUR
      Jahrestickets 250 EUR“.
   c) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:
      „(5) Für E-Fahrzeuge, die entsprechend gekennzeichnet sind, werden an den gebührenpflichtigen Parkplätzen Allgäu-Halle, Illerdamm und Rottachstraße-West keine Gebühren erhoben. Die Gebührenfreiheit wird bis 31.12.2020 befristet.“

§ 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 14. Dezember 2017
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

BA-Nr. 1029/17 – Tektur zu BA 224/16; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen; Änderung der Höhensituation auf Flst.Nr. 2067 , Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Rosenau

Mit Bescheid vom 18. Dezember 2017 hat die Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung für o.g. Baumaßnahme erteilt.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift
   Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
   Die Anschrift lautet:
   Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
   Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
   Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
b. Elektronisch
   Die Klage kann auch elektronisch eingereicht werden. Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Das EGVP wird unter www.egvp.de in Form eines Programms zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Dokumente müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
O.g. Baugenehmigungsbescheid gilt mit dem Datum der heutigen Bekanntmachung als zugestellt. Die Frist zur Klageerhebung wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.